



Oberhessische Presse

Tageszeitung für den Kreis Marburg-Biedenkopf



Schäfer im Interview

Bad Endbachs Bürgermeister attackiert Standort-Gegner.

Seite 9

Große Koalition im Kreis: Pro und Contra

Ist der sich anbahnende Koalitionswechsel im Kreistag normales Politikgeschäft oder ein Bruch des Wählervertrauens?

Seite 12

OP folgt Eintracht-Fans auf Schritt und Tritt nach Porto

Per Sondermaschine zum Duell in der Euro-League: Was die Fans der Adler dabei erlebt haben, bilden wir ab auf

Seite 23 und www.op-marburg.de

Nullnummer auf Schalke

Starke Mainzer nehmen Punkt vom Favoriten aus Gelsenkirchen mit.

Seite 20

Samstag, 22. Februar 2014

www.op-marburg.de

148. Jahrgang, Nr. 45 - G 5419 - Einzelpreis Euro 2,00

Guten Morgen!

Gibt es ihn tatsächlich – oder ist er nur ein reines Fabelwesen? Wenn es um die Existenz des Yeti geht, sind die Zweifel zumindest hierzulande groß. Ganz anders sieht es in den Ländern des Himalaya aus. Dort nämlich, wo der Yeti leben soll. In Bhutan zweifelt kaum jemand – wohl nicht einmal die königliche Familie – an seiner Existenz. Zahlreiche Zeichnungen und Wandgemälde zeigen eine grässliche Kreatur mit wildem Blick, langem braunen Fell und riesigen Füßen und Klauen. Schriftsteller Tsering Tashi hat sogar noch konkretere Vorstellungen: „Der Yeti ist sieben Fuß groß und stinkt.“

TAGESSCHAU

DIE WELT

Die Diäten steigen

Die Bezüge der Abgeordneten im Deutschen Bundestag steigen bis Januar 2015 um 830 auf 9082 Euro.

Seite 14

VERMISCHTES

Madeleine ist Mutter

Die schwedische Prinzessin hat in der Nacht zu Freitag in New York eine Tochter zur Welt gebracht.

Seite 32

BÖRSE

DAX 9 656,95 (+ 38,10)

DOW JONES 16 103,30 (- 29,93)

EURO 1,3707 (+ 0,0001)

Seite 26

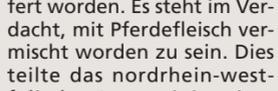
SPÄTMELDUNG ++21.19++

28 Tonnen verdächtiges Fleisch gefunden

Düsseldorf. Nach Nordrhein-Westfalen sind nach Erkenntnissen des Landes vor zwei Jahren aus den Niederlanden 28 Tonnen verdächtiges Rindfleisch geliefert worden. Es steht im Verdacht, mit Pferdefleisch vermischt worden zu sein. Dies teilte das nordrhein-westfälische Agrarministerium am Freitag mit. Das Bundesagrarministerium bekräftigte, dass es keine Hinweise gebe, dass Produkte daraus jetzt noch im Handel seien.

Seite 29

WETTER



Marburg 7/2

Seite 29



Aboservice: 08 00 / 3 40 94 11*
Anzeigen: 08 00 / 3 40 94 09*

*Gebührenfrei aus dem dt. Festnetz und dem dt. Mobilfunknetz.



Nach Streiks in Frankfurt: Chaos am Flughafen

Frankfurt. Der Frankfurter Flughafen ist am Freitag für Passagiere weitgehend gesperrt worden (Foto: Arne Dedert). Wegen des Streiks der privaten Sicherheitsleute wurden nur noch Fluggäste abgefertigt, die in Frankfurt umsteigen müssen, wie ein Sprecher der Bundespolizei erklärte. Der Betreiber

rapport forderte die Fluggäste auf, sich mit ihrer Fluggesellschaft für Umbuchungen in Verbindung zu setzen. Bis zum Abend fielen zwar nur 96 von rund 1300 geplanten Flügen aus. In den Terminals drängten sich aber zunächst Tausende Fluggäste, bevor am frühen Nachmittag der Zugang für Ein-

steiger in Frankfurt ganz gesperrt wurde. Die Gewerkschaft Verdi hatte die Sicherheitsleute zu einem nahezu ganztägigen Streik aufgerufen, um höhere Löhne durchzusetzen. Zahlreiche Plätze in den Maschinen blieben leer, weil die Passagierkontrollen nicht stattfinden konnten.

Seite 16

Vergewaltigung im Vollrausch: Jurastudent muss ins Gefängnis

Marburg. Obwohl der 21-jährige Angeklagte nicht vorbestraft war, muss er für zweieinhalb Jahre in Haft. Die Strafe wäre deutlich höher ausgefallen, hätte der Jurastudent seine gleichaltrige Kommilitonin im nüchternen Zustand vergewaltigt. So musste ihm die Jugendstrafkammer des Landgerichts eine eingeschränkte Schuldfähigkeit aufgrund eines Vollraus-

ches zugestehen. Die Schwere der Schuld erfordere jedoch eine Haftstrafe, sagte Richter Dr. Thomas Wolf. Das Gericht sah es als bewiesen an, dass der 21-Jährige seine Mitstudentin Ende 2012 auf einer Party in einem Marburger Verbindungshaus brutal vergewaltigt hatte. Die Frau leide bis heute darunter, sagte Staatsanwältin Annemarie Petri.

Seite 3

Werksfeuerwehr nimmt Gestalt an

60 UKGM-Mitarbeiter haben jetzt eine Feuerwehrausbildung

Marburg. Der Aufbau der Werksfeuerwehr am UKGM auf den Lahnbergen macht Fortschritte. In dieser Woche absolvierten 15 künftige Werksfeuerwehrleute einen Grundlehrgang am Feuerwehrstützpunkt Cappel. Sie eigneten sich Grundlagenwissen zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung an. Bereits im Mai

findet als nächster Lehrgang die Atemschutzgeräteträgerausbildung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer statt, ein weiterer Grundlehrgang ist ebenfalls bereits geplant.

Dem Aufruf zur Mitarbeit in der freiwilligen Werksfeuerwehr am UKGM Marburg sind 78 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefolgt, davon besitzen nach

Abschluss dieses Kurses mehr als 60 eine Feuerwehrausbildung. Der Aufbau einer Werksfeuerwehr war dem UKGM vom Regierungspräsidium aufgegeben und von der Stadt unterstützt worden. Oberbürgermeister Egon Vaupel (SPD) sprach von einer „deutlichen Verbesserung des Brandschutzes in der Stadt“.

Seite 3

Anzeige

Sachenbacher-Stehle gedopt

Olympische Spiele: Positive Probe bei der deutschen Biathletin



Evi Sachenbacher-Stehle und der DOSB haben den positiven Dopingtest der Biathletin bei den Olympischen Winterspielen von Sotschi bestätigt.

Sotschi. In einer Erklärung schrieb sie „vom schlimmsten Albtraum, den man sich vorstellen kann“. Wie der Deutsche Olympische Sportbund bekanntgab, ist sie bei einer Dopingkontrolle nach dem vierten Platz im Massenstart-Rennen in der A- als auch in der B-Probe positiv auf ein verbotenes Stimulanzmittel getestet worden. Der DOSB habe Sachenbacher-Stehle aus dem Olympia-Team ausgeschlossen und ihre sofortige Rückreise veranlasst.

Seite 17

Evi Sachenbacher-Stehle ist bei einer Dopingprobe positiv auf ein verbotenes Stimulanzmittel getestet worden. Foto: Kay Nietfeld

FORD B-MAX TREND



Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.

FORD B-MAX TREND

1.0 l EcoBoost-Motor, 74 kW/100 PS, Klimaanlage, Radio/CD, Frontscheibe beheizbar, Sitzheizung, Park-Pilot-System hinten, Leichtmetallfelgen

Als Tageszulassung nur

€17.650,-



Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach VO (EG) 715/2007 und VO (EG) 692/2008 in der jeweils geltenden Fassung): Ford B-MAX: 6,0 (innerorts), 4,2 (außerorts), 4,9 (kombiniert); CO₂-Emissionen: 114 g/km (kombiniert).

AutoZentrum

Acker GmbH & Co. KG

www.ford-autozentrum.de

Marburg · Im Rudert 1A

Biedenkopf · Auf der Breitenwiese 3

☎ (0 64 21) 9 51 10 · Fax 9 51 9 5

☎ (0 64 61) 9 50 30 · Fax 9 50 3 95

„Schaden von Patienten abwenden“

Künftige Werksfeuerwehrleute des UKGM absolvierten Grundlehrgang am Feuerwehrstützpunkt Cappel

Der Aufbau der Werksfeuerwehr am Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) nimmt Gestalt an. In dieser Woche absolvierten die ersten 16 freiwilligen Feuerwehrleute ihren Grundlehrgang.

Fortsetzung von Seite 1
von Till Conrad

Marburg. In vielen Ländern der Erde genießen Feuerwehrleute das meiste Vertrauen bei der Bevölkerung: Die Gesellschaft für Konsumforschung befragte knapp 30 000 Menschen in 25 Ländern, in welche Berufsgruppe sie das meiste Vertrauen haben – und in 15 Ländern liegen die Feuerwehrleute vorn. Zu ihnen dürfen sich seit heute auch 16 Männer und Frauen zählen, die beim UKGM beschäftigt sind – in der Pflege, Verwaltung, Technik oder in anderen Berufsgruppen. Sie schließen



Das Motiv aus der Fotomontage oben könnte bald Wirklichkeit sein: Feuerwehrleute der UKGM-Werksfeuerwehr sind im Ernstfall sofort vor Ort. Unten: Vertreter des UKGM und des Regierungspräsidiums mit den künftigen Werksfeuerwehrleuten. Montage: Vera Lehmann/ Bilder: Richter, Conrad

Unruhe wegen des Fehlens einer Werksfeuerwehr gegeben. Damit die gesetzlich vorgegebene Frist bis zum Eintreffen der Feuerwehr bei einem Brand (zehn Minuten) erreicht werden könne, habe man bis jetzt eine hohe Zahl von Einsatzkräften

zusätzlich vorhalten müssen. Im Jahr 2013 gingen bei der Marburger Feuerwehr 32 Alarmlösungen für das Klinikum auf den Lahnbergen ein, überwiegend Fehlalarme oder Kleinereignisse. Exakt für solche Fälle ist die Werksfeuerwehr ge-

dacht: Die Feuerwehrleute sollen bis zum Eintreffen der Kollegen aus der Innenstadt den Schaden analysieren und erste Maßnahmen zur Eindämmung des Feuers treffen. Dr. Clemens Kill, der Leiter der Notfallmedizin am UKGM und Projektlei-

ter für den Aufbau der Werksfeuerwehr, sagte der OP, „noch deutlich in 2014“ solle der Aufbau der Werksfeuerwehr abgeschlossen sein. Die UKGM-Leitung hatte die Mitarbeiter in mehreren Informationsveranstaltungen über die Aufgaben der Werksfeuerwehr informiert und Freiwillige gesucht. 78 Mitarbeiter hatten sich daraufhin gemeldet, sagte Kill, 40 von ihnen hatten bereits die Qualifikation als Feuerwehrmann oder -frau. Die anderen werden nun in zwei Gruppen geschult.

„Wie eine Gemeinde mit 4 000 Einwohnern“

Einer von ihnen sagte der OP, sein Interesse sei auf einer der Infoveranstaltungen ernsthaft geweckt worden. Ob er der Situation im Ernstfall gewachsen sei? „Mir stehen ja erfahrene Kollegen zur Verfügung“, sagte der Mann, der am UKGM als Lehrer für Pflegeberufe tätig ist.

Einzelheiten über den Alarmierungsplan, die Ausrüstung und die interne Struktur soll der künftige Leiter der Werksfeuerwehr entscheiden, sagte Kill. „Mit über 4 000 Beschäftigten ist das Uniklinikum auf den Lahnbergen vergleichbar mit einer ganzen Gemeinde“, sagte Kill. Die brauche auch eine Feuerwehr. „Und auf über 60 Feuerwehrleute in einer solchen Gemeinde dürfen alle stolz sein.“

„Wir freuen uns sehr über diese tolle Resonanz bei unseren Mitarbeitern. Ohne dieses große Engagement wäre der Aufbau einer leistungsfähigen Werkfeuerwehr nicht möglich“, sagt Dr. Gunther K. Weiß, Geschäftsführer Zentrale Dienste des UKGM. Und Dr. Thomas Stumpf vom Fachbereich Vorbeugende Brandabwehr beim Regierungspräsidium, der Behörde, die den Aufbau der Werksfeuerwehr beaufsichtigt, rief den künftigen Werksfeuerwehrleuten ihren Auftrag in Erinnerung: „Sie müssen so früh eingreifen, dass Sie Schaden vom Patienten abwenden können.“



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!
von Michael Arndt

Die Lebensuhr anhalten, die Zeit zurückdrehen – das ist ein vergebliches Unterfangen. Und wird doch immer wieder versucht. Manchmal treibt der Wunsch, das Altern durch Anti-Aging aufzuhalten, seltsame Blüten. Da haben zum Beispiel findige Produzenten sogenannte Faltenbügelisen erfunden, mit denen vor allem Frauen gegen die Furchen im Gesicht vorgehen sollen – aber auch so mancher eitle Mann, der mehr oder minder in Ehren ergraut ist. Auf dass dann die junge Geliebte, die locker seine Tochter, wenn nicht sogar seine Enkelin sein könnte, ihm möglichst lang die Treue hält im Jammertal der sogenannten Andropause, dem Pendant zur weiblichen Menopause. Doch letztlich hilft alles nichts, wie der weise, weil wissende Entertainer Max Raabe in seinem aktuellen Programm singt: „Am Ende, am Ende kommt immer der Schluss, bis dahin hab ich Spaß. Am Ende, am Ende beißen wir ins Gras. Das war’s.“ Oder weniger drastisch und um in der Diktion der unaufhaltsam ihren Höhepunkt entgegen treibenden fünften Jahreszeit zu bleiben: An Aschermittwoch ist alles vorbei. In diesem Sinne: Viel Spaß bei Fasching und Karneval. Und schauen Sie nicht zu oft in den Spiegel!

Falscher Polizist will Waffen kontrollieren

Marburg. In der Wilhelm-Busch-Straße hat sich ein Mann offenbar widerrechtlich als Kriminalbeamter ausgegeben und sich so Zutritt in eine Wohnung verschafft. Als Grund seines Besuchs nannte er eine vorliegende Anzeige, wegen der er sich die Waffensammlung ansehen müsse. Erst im weiteren Verlauf des Gesprächs weckte das Verhalten des Mannes das Misstrauen der Bewohner und sie verlangten einen Ausweis. Der Mann zeigte eine Metallmarke mit der Aufschrift „Police“ und klappte eine Brusttasche an der Oberbekleidung auf, die einen gleichen Schriftzug vorher verdeckt hatte. „Dieser Mann war definitiv nicht von der Polizei“, sagt deren Marburger Sprecher Martin Ahlich. „Ein möglicherweise beabsichtigter Waffendiebstahl scheiterte glücklicherweise an dem resoluten Auftreten des Ehepaares.“

Der falsche Polizist war etwa 45 Jahre alt, 1,60 Meter groß und untersetzt. Er trug eine schwarze Hose, einen dunklen Blouson und eine Schildmütze. Hinweise an die Polizei Marburg, Telefon 0 64 21 / 40 60.

Beamte der Hessischen Polizei weisen sich mit einem Dienstausweis aus, teilt Ahlich mit. Dieser scheckkartengroße Ausweis enthält Namen und Foto des Polizisten und weist neben der fühlbaren Brailleschrift einfach prüfbar Sicherheits- und Erkennungsmerkmale auf: „Hessische Polizei“ und „Dienstausweis“ sind in einer optisch variablen Sicherheitsfarbe gedruckt – sie verändert sich beim Bewegen des Ausweises von Blau nach Magenta. Im Durchsichtverfahren erkennt man mittig als Wasserzeichen den Hessenlöwen.

Der Ausweis ist auf www.polizei.hessen.de abgebildet (Stichwortsuche: Dienstausweise).

– Anzeige –

Roßdorf
RHIEL
FENSTER + TÜREN
Lindenstraße 1 · Roßdorf
... aus eigener Herstellung
www.fenster-rhiel.de

am Samstag einen einwöchigen Grundlehrgang ab und sollen ihr Wissen künftig im Notfall als Mitglied der künftigen Werksfeuerwehr anwenden können.

Hintergrund: Das Regierungspräsidium hatte das UKGM Anfang vergangenen Jahres zum Aufbau einer Werksfeuerwehr verpflichtet. Zuvor hatten die Marburger Feuerwehren eine solche Werksfeuerwehr gefordert. In der Marburger Feuerwehr hatte es teils erhebliche

Student vergewaltigt Frau auf Verbindungs-Party

21-Jähriger muss zweieinhalb Jahre ins Gefängnis · Staatsanwältin: „Opfer ist schwer traumatisiert“

Die Staatsanwältin hatte auf eine Haftstrafe von drei Jahren und neun Monaten für den Jurastudenten plädiert. Da dieser aufgrund eines Vollrausches eingeschränkt schuldfähig war, minderte das Gericht das Strafmaß.

Fortsetzung von Seite 1
von Ina Tannert

Marburg. Laut Anklage hatte der Studienanfänger Ende 2012 eine Mitstudentin auf einem Burschenschaftsfest massiv bedrängt und zu mehreren sexuellen Handlungen gezwungen. Täter und Opfer kannten sich erst wenige Wochen, hatten zur gleichen Zeit das Jurastudium begonnen. Gemeinsam mit mehreren Kommilitonen trafen sie sich in einem Marburger Verbindungshaus, um zu feiern.

Während des bis spät in die Nacht andauernden Festes konsumierte der heute 21-jährige Angeklagte große Mengen Alkohol und flirtete mit verschiedenen jungen Frauen, darunter auch das Opfer. Zwischen 3 und 4 Uhr nachts führte er die 21-Jährige in einen ruhigeren Teil des Gebäudes, wo es zu ersten Küssen und Annäherungen zwischen beiden kam. Dies ge-

schah noch in beidseitigem Einverständnis. In einem dunklen Abstellraum im Keller des Hauses versuchte der Angeklagte schließlich, erste sexuelle Kontakte herzustellen und forderte die junge Frau zum Geschlechtsverkehr auf. Sie lehnte dies jedoch mit deutlichen Worten ab. Als sie daraufhin versuchte, den Raum zu verlassen, stieß der Mann sie rüde gegen einen Tisch, schloss die Tür, zwang sie zu Boden und vergewaltigte sie brutal. Die Studentin war noch Jungfrau, sie versuchte sich zu wehren, schlug und kratzte den Angeklagten, der ihr jedoch körperlich überlegen war. Während der Auseinandersetzung zog sich die Frau mehrere blutende Schürfwunden zu. Als er sie erneut zu oralem Verkehr zwang, mit dem Versprechen, dass sie danach gehen könne, brach sie zusammen und übergab sich. Daraufhin ließ der Täter von ihr ab und verließ eroberten Raum.

Zeuge hält Täter fest und alarmiert die Polizei

Vor Gericht stellte der Student die Ereignisse in einem anderen Licht dar. Den Vorwurf der Vergewaltigung wies er zurück, zwischen den beiden jungen Leuten sei es einvernehmlich zu sexuellen Kontakten gekommen, sagte er. Die Frau soll

lediglich „leichte Bedenken“ geäußert haben: „Können wir das wirklich machen“, soll sie gesagt haben. Gezwungen habe er sie nicht und wollte ihr nie Schaden zufügen. Ihre Zurückhaltung habe er nicht als Ablehnung gewertet.

Die Aussage der Frau fand zu ihrem Schutz unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Mehrere Zeugen konnten jedoch Angaben zum Tataubend vorbringen: Nachdem der Angeklagte den Keller verlassen hatte, begab er sich wieder in den Festsaal des Verbindungshauses. Dabei wurde er von mehreren Gästen beobachtet, die vor Gericht ausagten. Zwei Zeugen fanden zudem die Geschädigte, die nach ihm „zerzaust, blutend und mit zerrissener Kleidung“ aus dem Keller gewankt kam. Sie wirkte desorientiert und stand augenscheinlich unter Schock. Alle Zeugen gaben die ersten Worte der Frau ihnen gegenüber wieder: „Ich wollte das nicht.“ Während eine der Mitstudentinnen sich um das Opfer kümmerte, folgte ein anderer Zeuge dem apathisch wirkenden Angeklagten, hielt ihn davon ab, das Gebäude zu verlassen, und verständigte die Polizei.

Der einige Stunden später durchgeführte Bluttest des Täters ergab einen Alkoholwert von über zwei Promille. Die Rückrechnung des Wertes auf

den Tatzeitpunkt ergab einen geschätzten Alkoholpegel von zweieinhalb bis über drei Promille. Aufgrund der übermäßigen Alkoholisierung des Angeklagten wurde eine mögliche stark verminderte Schuldfähigkeit ausführlich vor Gericht erörtert.

Richter: Schwere der Schuld erfordert eine Haftstrafe

Der Psychiater, der den Angeklagten untersuchte, fand keine Anzeichen für Alkoholismus und bescheinigte ihm eine „erheblich verminderte Steuerungsfähigkeit“ zur Tatzeit. Er war durch den Vollrausch stark enthemmt, aber noch in der Lage, überlegt und gezielt zu handeln, jedoch vermindert schuldfähig. Auch die Staatsanwaltschaft war davon überzeugt, dass der Mann seine Taten im nüchternen Zustand nicht begangen hätte. In ihrem Plädoyer betonte Staatsanwältin Anneliese Petri das eindeutig gewaltsame Handeln sowie die trotz des massiven Alkoholpegels überraschend klare Reaktionsfähigkeit des Angeklagten. Die Vergewaltigung sei eindeutig bewiesen worden, das Opfer leide bis heute und sei schwer traumatisiert. Die Staatsanwaltschaft forderte eine Gefängnisstrafe von drei Jahren und neun Monaten. Die Verteidigung be-

tonte hingegen die durch den übermäßigen Alkoholkonsum entstandene stark verminderte Schuldfähigkeit und schlug eine Bewährungsstrafe für den bisher nicht vorbestraften Mandanten vor.

Die große Jugendstrafkammer des Landgerichts verurteilte den Mann schließlich wegen Vergewaltigung und vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten. Die eingeschränkte Schuldfähigkeit minderte das Strafmaß erheblich, die Schwere der Schuld sei trotz eines bisher untadeligen Lebens nur mit einer Haftstrafe vereinbar, betonte der Vorsitzende Richter Dr. Thomas Wolf.



Aus dem Gericht